



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus Mecklenburg-Schwerin : der Großherzog in Rostock.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Auß Mecklenburg-Schwerin.

Der Großherzog in Rostock.

Der Großherzog hatte der Stadt Rostock, auf erhaltene Einladung, die Zusicherung ertheilt, daß er mit seiner jungen Gemahlin am 25. Juli feierlichen Einzug in die Stadt halten und fünf Tage daselbst verweilen wolle.

Man hatte Ursache, auf die Haltung der rostocker Bevölkerung bei dieser Veranlassung mit einiger Spannung zu blicken. Bei aller schuldigen Rücksicht auf die hohen Gäste schien doch die Begrüßung derselben kaum auf die Grenzen eines bloßen Actes der Courtoisie sich beschränken zu können, sondern nothwendig zugleich eine politische Färbung annehmen und die Stimmung über das herrschende Regierungssystem zum Ausdruck bringen zu müssen. Rostock, die bedeutendste und unabhängigste Stadt des Landes, hatte die Pflicht, diese Gelegenheit nicht unbenutzt zu lassen, um ein unzweideutiges politisches Urtheil über jenes System abzugeben, welches dem Lande so schwere Wunden geschlagen und Mecklenburgs Namen in Deutschland zum Spotte gemacht hat. Diese Pflicht war um so deutlicher vorgezeichnet, als jedes sonstige Mittel, sich politisch zu äußern, durch den auf der Presse lastenden Druck, durch das Verbot der Vereinigungen und Versammlungen zu politischen Zwecken, durch die systematische Niederhaltung jeder freien Regung, welche die im Lande seit 14 Jahren wieder herrschende Partei zu ihrer Aufrechthaltung bedarf, der mecklenburgischen Bevölkerung abgeschnitten ist. In der Aufforderung, dem Fürsten die Wahrheit nicht zu verhehlen, lag auch keineswegs die Zumuthung eines beleidigenden Verhaltens. Die wahre Anhänglichkeit und Treue wird sich vielmehr in männlicher Offenheit und Freimüthigkeit bewähren müssen, wenn der Festjubiläum nicht zu einer elenden Heuchelei herabsinken soll.

Daß es in Rostock an der Erkenntniß solcher Pflicht nicht ganz fehlte, ließ sich sowohl nach dem in der alten Hansestadt fortlebenden selbständigen Sinn wie nach dem Eindruck vermuthen, welchen notorisch das herrschende Regierungssystem in den Gemüthern hervorgerufen hatte. Im Jahre 1848 hatte die rostocker Bürgerschaft an der Spitze der politischen Bewegung des Landes gestanden. Sie leistete noch im Jahre 1850 der hereinbrechenden Reaction tapferen und anhaltenden, wenn auch schließlich erfolglosen Widerstand. Auch noch in den letzten Jahren bildete Rostock den Hauptsitz der freiheitlichen Bestrebungen, sowohl auf kirchlichem wie auf politischem Gebiet. In der baumgartenschen

Angelegenheit legten nicht weniger als 600 Männer durch ihre Namensunterschriften ein mutbiges Zeugniß gegen das begangene Unrecht ab. Als im vorigen Jahre die noch immer schwebende Untersuchung wegen Theilnahme am deutschen Nationalverein eröffnet wurde, meldeten sich mehr als 40 Rostocker als Mitglieder dieses Vereins und erklärten, daß sie dem entgegenstehenden ministeriellen Verbot eine gesetzliche Kraft nicht einzuräumen vermöchten.

Neben dieser freiheitlichen Richtung, die freilich in einem großen Theile ihrer Anhänger, bei dem Mangel jedes Bandes äußerer Zusammenfassung und Einigung und bei der polizeilichen Unterdrückung des politischen Lebens, das Gemüth noch nicht in seiner Tiefe ergriffen und zu selbständigen Entschlüssen gekräftigt hatte, lief eine entgegengesetzte Strömung, welche in dem Stadtrath und der noch auf dem Zunftwesen ruhenden Bürgervertretung, und hier namentlich in der Repräsentation aus dem Stande der Kaufleute und Krämer, ihren Mittelpunkt und ihre Hauptstütze hatte. In diesen Regionen hat sich nun einmal die Ansicht festgesetzt, daß die fürstliche Gunst die Bedingung alles commerciellen und gewerblichen Gedeihens der Stadt, und daß die Erhaltung und Vermehrung dieser Gunst die erste Pflicht der städtischen Behörden und aller guten Bürger sei. Es ist dies die „Schleusenpolitik“ des Bürgers, welche mit loyalen Verhalten auf Beihilfen zur Schiffbarmachung der Ober-Warnow, auf die Erlaubniß zu vermehrter Banknotenausgabe und ähnliche wünschenswerthe Dinge speculirt. Nebenher findet sich wohl auch noch einiger Stolz auf die alten Rechte und Privilegien der Stadt; aber größer noch als dieser Stolz ist die Furcht, durch mißfälliges Benehmen dieselben zu verscherzen. Es sind schon Fälle vorgekommen, wo man lieber auf den Gebrauch eines Privilegiums verzichtete, als sich der Gefahr aussetzte, dasselbe gegen den landesherrlichen Willen nicht mehr durchführen zu können. Man hütet einen Schatz im Kasten, damit nicht, wenn man ihn anrührt, er sich als außer Cours gesetzte Münze erweise.

Vom Rath und der Bürgervertretung war die Einladung erlassen; ebendieselben glaubten nun darin etwas suchen zu müssen, den Empfang zu einem möglichst glänzenden, den Jubel zu einem möglichst in die Sinne fallenden zu machen. Für die festliche Aufschmückung der Stadt und eine fünftägige bunte Reihe von Vergnügungen wurden Geldmittel angewiesen, welche schon an sich mit den Verhältnissen der Stadt und der durch den dänischen Krieg herbeigeführten erwerblosen Lage vieler Bürger wenig in Einklang standen, aber zur Deckung der gemachten Verwendungen noch bei Weitem nicht ausreichten. Diese öffentlichen Mittel dienten zugleich, die Privatbetheiligung zu beleben und zu unterstützen, wie denn z. B. die Ausrüstung des zum Programm gehörigen Fackelzuges der Bürger fast ganz auf Kosten der Commune beschafft wurde. Außerdem wurden die Gelder der Handwerksämter mobil gemacht und theils für die

Ermöglichung eines solennen Auftretens der Aemter bei den Festlichkeiten, theils zu Vergütungen an die einzelnen Amtsgenossen verwandt. In letzterer Beziehung trat nur der Unterschied hervor, daß einige Zünfte ihre sämtlichen Mitglieder, auch die zu Hause bleibenden, mit einem Geldgeschenk erfreuten, während in anderen Kreisen nur diejenigen dadurch ausgezeichnet wurden, welche sich durch persönliche Betheiligung an dem großen Festzuge einer solchen Gabe würdig erwiesen. Mit einzelnen Gesellenbrüderschaften, z. B. den Barbieren, ward wegen der Höhe der ihnen aus der Amtskasse zu bewilligenden Summe ein förmlicher Handel gepflogen.

Der von dem Rath und der Bürgervertretung angeschlagene Ton fand in einer Menge verschiedenartiger Interessen seinen Widerhall. Zunächst leisteten alle diejenigen, welchen aus politischen Rücksichten daran gelegen war, bei dem Großherzog eine günstige Ansicht über die Stimmung der Bevölkerung zu erwecken, jenen Bestrebungen eifrige Beihilfe. Zu diesen gehörten hauptsächlich die Mitglieder der großherzoglichen Gerichte, die Professoren der Universität und alles, was sonst den Anhang der in der Staats- und Kirchenleitung dominirenden Richtung bildet, sodann die zahlreiche Partei der Zünftler, welche seit dem frankfurter Fürstentage sich gewöhnt haben, in dem Großherzog einen Freund des Zunftwesens zu verehren und bei jeder Gelegenheit in ziemlich zudringlicher Weise gegen ihn die Hoffnung aussprechen, daß er Mecklenburg gegen die gefürchtete Gewerbefreiheit schützen werde. Zu diesen gesellte sich weiter die zahlreiche Classe von Leuten, welche bei allen großen Festlichkeiten und Aufzügen und bei jeder Vermehrung des Fremdenverkehrs ihre Rechnung finden: Gastwirthe, Restaurateure, Bier- und Weinschenker, Bäcker, Fleischer, Seidenwaarenhändler, Modisten, Flaggenverfertiger, Decorateure und viele andere Arten von Gewerbetreibenden; endlich alle jene Leute, welchen jede Veranlassung recht ist, sich mit ihren Bannern und Schärpen auf der Straße zu zeigen, sich und Andere in das Licht einer bengalischen Flamme zu stellen oder ihre Sänger- und Rednergabe laut werden zu lassen, alle „Feier-Meyer“ und Hanswürste der Stadt, so wie alle nach irgendeiner kleinen Auszeichnung, nach einem Hofraths- oder Hoflieferantentitel Lüfternen.

Zum Zweck weiterer Verstärkung dieses Heeres wurden auch noch in den der Einzugsfeier vorangehenden Wochen allerlei Gerüchte in Umlauf gesetzt, von welchen sich die Agitation für den Pomp und Jubel eine gute Wirkung auf die Leichtgläubigen versprach. Der Oberhofprediger Jahn sollte in Ungnade gefallen, die Staatsminister v. Derzen und v. Schröter sollten aus ihren Aemtern entlassen, der Tag sollte schon festgesetzt sein, wo die Abschaffung der Prügelstrafe bekannt gemacht werden würde. Natürlich erwiesen sich alle diese Gerüchte als leere Erfindungen, mit welchen man auf die Gedankenlosigkeit specu-

lirt hatte. Der Oberhofprediger Zahn behauptete sich nach wie vor auf der Kanzel der großherzoglichen Schloßkapelle, die Staatsminister v. Derzen und v. Schröter erschienen, der Einladung des Großherzogs folgend, während der rostocker Festlichkeiten an der Seite ihres Gebieters und zerstörten dadurch das Ansehen der Fabel von einem zu erwartenden Ministerwechsel auf das Gründlichste, die Verordnung wegen der körperlichen Züchtigung hat sich bis auf diesen Tag in ungeschwächter Kraft und Uebung erhalten. Aber die Gerüchte hatten doch inzwischen ihre guten Dienste gethan.

Alles legte sich immer mehr so an, daß wenigstens der Schein erweckt werden mußte, als hätten die Rostocker jedes ernstern Gedankens an die politische Lage des Landes bei den Vorbereitungen auf den Festjubiläum sich entschlagen und sich wie bewußtlos einer patriarchalischen Gefühlsstimmung hingegeben. Daß in den einzelnen Handwerksämtern, unter Meistern und Gesellen, es doch noch viele gab, welche sich nicht zur Theilnahme an den Aufzügen bereit finden ließen, daß der Männerturnverein sich mit 88 gegen 23 Stimmen für vollständige Enthaltung von der Mitwirkung entschied, waren allerdings beachtenswerthe Zeichen einer der allgemeinen Strömung widerstrebenden, dissentirenden Ansicht; diese Zeichen aber traten ihrer Natur nach äußerlich wenig in den Vordergrund und entbehrten eines erklärenden, in die Oeffentlichkeit dringenden Wortes.

Indessen war doch von einigen Männern der liberalen Richtung dafür Sorge getragen worden, daß es an einem öffentlichen Ausdruck des politischen Ehr- und Pflichtgefühls nicht fehlen und der Anhang der Minister nicht den Triumph haben sollte, sich auf die allgemeine Zufriedenheit mit den seit vierzehn Jahren leitenden Regierungsgrundsätzen berufen zu können.

In Coburg bei Streit gedruckt und von dort an viele Hunderte von Adressen in Rostock unter Kreuzband abgesandt, erschien am 18. Juli, acht Tage vor dem Beginn der Einzugsfestlichkeiten, eine Ansprache an die Bürger Rostocks. In kurzer und bündiger Form werden darin die gerechten Beschwerden der Rostocker und Mecklenburger gegen das herrschende Regierungssystem zusammengestellt und die politischen und socialen Verhältnisse des Landes, welche die Folge jenes Systems sind, geschildert. Den Schluß bildet die nachstehende eindringliche Mahnung:

„Bürger Rostocks!

„Es ist nicht möglich, daß ihr über alle diese traurigen und finsternen Dinge mit eurem Festjubiläum heiteren Blickes und schweigenden Mundes hinweggeht, wenn der Fürst in eure Mitte tritt.

„Zwar richtet sich nicht gegen den Fürsten, sondern lediglich gegen diejenigen,

welche sein Herz zu umgarnen und ihm die vorgeführten schwarzen Verhältnisse im rosigsten Licht darzustellen gewußt haben, unser Vorwurf.

„Aber ihr macht euch zu Mitschuldigen dieser Feinde des Fürsten und des Vaterlandes, wenn ihr als Heuchler euch dem Großherzoge nahet und wenn ihr durch euren Festjubel die Wahrheit verdunkelt und verschleucht.

„Ihr täuscht das Vertrauen, welches der Großherzog zu euch hat, wenn ihr die Wahrheit zurückhaltet, welche ihr ihm schuldig seid.

„Ihr versündigt euch an eurer eigenen Ehre, wenn ihr wie höfische Naturen handelt, wo nur Männer am rechten Plage sein würden.

„Bedenke daher jeder, was die Pflicht von ihm fordert und was er vor sich selbst, vor seinen Mitbürgern in Stadt und Land und vor dem ganzen deutschen Vaterlande in den nahe bevorstehenden Tagen zu verantworten hat.

„Wem seine Stellung es zur Pflicht macht, an der Begrüßung des Fürsten sich zu betheiligen, der trete mit dem rechten Wort, oder wo sich dazu nicht Veranlassung bieten sollte, wenigstens mit der rechten Miene ihm entgegen. Er verhehle weder in Wort noch Blick, daß das Land einen tiefen Widerwillen und Abscheu gegen die Partei hat, welche dessen Wohlstand und Glück unter den Fesseln ihrer Selbstsucht gefangen hält. Wer anders handelt, der belastet sein Gewissen mit schwerer Verantwortung und macht sich eines Verbrechens schuldig, über welches das Gericht nicht ausbleiben wird.

„An alle aber, für welche die Betheiligung an den Festlichkeiten lediglich Sache ihres freien Willens ist, richtet sich die dringende Aufforderung, nicht durch ihre Mitwirkung einen Jubel verstärken zu wollen, welcher unter Verhältnissen, wie die jetzigen, nicht recht und nicht erlaubt ist und nur zur Täuschung des Fürsten über die Stimmung des Landes dienen kann.

„Bereinigt euch alle in dem Vorsatze, nichts zu thun und zu lassen, was in euern Kräften steht, um den Fürsten über seine Rathgeber und deren Wert aufzuklären und dadurch zur Herbeiführung des Zieles beizutragen, welches die Vorbedingung der Rückkehr gesunder Zustände und einer künftigen gedeihlichen Entwicklung des niedergetretenen Landes ist:

„Entfernung der Junkerpartei von der Herrschaft über das Land, Befreiung des Landes von der Ausbeutung durch das Junkerregiment!“

Die städtische Polizeibehörde hatte von dieser literarischen Neuigkeit nicht so bald Kenntniß erhalten, als sie mit dem ganzen loyalen Eifer, welchen sie unter ihrem jüngst eingetretenen Haupte, dem Senator Dr. Blanck, dem be-

kannten Freunde der Prügelstrafe, zu entwickeln angefangen hat, sich die Einfangung der verbreiteten Exemplare angelegen sein ließ. Die Postboten wurden ins Verhör genommen. Man gelangte auf diesem Wege zu einem, wenn auch etwas lückenhaften Verzeichniß der Adressaten und setzte nun bei denselben durch Polizeidiener ein Circular in Bewegung, welches die Behauptung aufstellte, daß in der „Ansprache“ der Thatbestand eines schweren Verbrechens vorliege und daran das Verlangen der Auslieferung des Schriftstückes knüpfte. Dieses Verlangen ward mit der seltsamen Drohung verbunden, daß die Namen der die Auslieferung etwa Verweigernden dem großherzoglichen Ministerium zur Anzeige gebracht werden sollten. Ein großer Theil der Adressaten ließ sich durch diesen Schritt der Polizeibehörde, obwohl derselbe in dem Preßgesetz keine Stütze findet, einschüchtern und lieferte die Exemplare aus. Nur wenige Personen scheinen von ihrem Rechte Gebrauch gemacht zu haben, die Auslieferung der in ihren Privatbesitz übergegangenen Druckschrift zu verweigern. Eine noch ergiebiger Ernte hielt die Polizeibehörde infolge der gleichzeitig an das großherzogliche Oberpostamt gerichteten Aufforderung, die etwa noch weiterhin ankommenden Exemplare der Druckschrift nicht an die Adressaten, sondern auf dem Polizeibureau abzuliefern. Das Oberpostamt holte darüber Instruction vom Ministerium ein und ward durch letzteres angewiesen, der Aufforderung zu entsprechen. So geschah es, daß noch eine große Anzahl später eingetroffener Exemplare ganz im Geheimen und ohne daß man es nöthig fand, die Adressaten davon zu unterrichten, in polizeilichen Dunkelarrest abgeführt wurden. Die Druckschrift muß indessen doch auch noch auf anderen Wegen als durch die Kreuzbandsendungen in die Stadt gedrungen sein, da die Personen nicht so ganz selten waren, welche sie gelesen hatten. Die polizeiliche Verfolgung steigerte das Aufsehen, welches sie erregte, und das Verlangen nach ihr nur noch mehr, und man konnte sogar die Wahrnehmung machen, daß Abschriften derselben coursirten. Wie das polizeiliche Einschreiten daher doch auch wieder für die Verbreitung wirkte, welche dadurch eben verhindert werden sollte, so stellte diese Verfolgung auch noch die Thatsache heraus, daß man eine große Empfänglichkeit der Gemüther für den Inhalt der Ansprache befürchtete. Eine Bevölkerung, die von wahrhafter Begeisterung für das mecklenburgische Regierungssystem erfüllt gewesen wäre, hätte man nicht so ängstlich vor einer Kritik dieses Systems zu bewahren nöthig gehabt. Man hätte ihr selbst das Urtheil über den Werth dieser Kritik und über die Begründung der daran geknüpften Folgerungen vertrauensvoll überlassen können. Indem man es vorzog, durch die Confiscation der Ansprache der politischen Gesinnung und Stimmung der Bürger ein Mißtrauensvotum auszustellen, illustrierte man überdies die Rechtsunsicherheit und den Mangel an Achtung vor dem Eigenthum, welche die charakteristischen Merkmale unserer feudal-absolutistischen Staatszustände bilden, durch eine weitere

Probe und sorgte für einen neuen Gegenstand und ein neues Argument der Anklage.

Mit der Ansprache war einer politischen Pflicht Genüge geschehen und eine Anregung zu ernstem Nachdenken über den Sinn des Jubels gegeben, welche schon während der Festzeit nicht ohne Frucht blieb und auch noch jetzt gute Nachwirkungen zeigt. Zugleich war der herrschenden Partei die Möglichkeit entzogen, die rostocker Einzugsfeier zu benutzen, um sie als Zeichen einstimmigen Beifalls für das herrschende Regierungssystem auszubenten.

Unterdessen gingen die Vorbereitungen ihren Gang, der Einzugsstag erschien, und eine Woche glänzender Feste und arbeitlosen Sinnengenusses rauschte über Rostock dahin, von der die Stadtkasse und viele Privatkassen noch lange eine Empfindung bewahren werden. Das großherzogliche Paar war durch den Verlauf des Ganzen sehr befriedigt. Ein gleich nach der Abreise beim Magistrat eingegangenes Schreiben des Großherzogs spricht in sehr schmeichelhaften Worten den Dank für den „glänzenden Empfang“ aus. Der Großherzog giebt die Versicherung: „daß es dem Magistrat und den Einwohnern vollständig gelungen ist, die Tage Unseres dortigen Aufenthalts zu wahren Fest- und Freudentagen für Uns zu machen, daß Wir die desfallsigen Veranstaltungen um so dankbarer erkennen, als es Uns nicht unbekannt ist, daß die Mehrzahl der Einwohner bei den in Folge des Krieges bisher gestörten Schifffahrts- und Handelsverhältnissen schwer gelitten hat, und daß Wir die dort verlebten Tage in froher Erinnerung bewahren werden.“

Von politischen Folgerungen aus den gemachten Erfahrungen hält das Schreiben sich fern. Es entspricht darin dem während der ganzen Dauer der Festlichkeiten auch von Seiten der Behörden und der Bevölkerung beobachteten Enthaltung. Denn allseitig zeigte man sich fast ängstlich bemüht, die Berührung des Gebiets der Politik zu vermeiden. Weder in den Begrüßungsreden und Toasten, noch in den zu Tage gekommenen Erzeugnissen der Dichtkunst, noch in den Transparenten bei der Illumination, noch bei den vielen „Salamandern“, welche auf dem vom Großherzog mit seiner Gegenwart beehrten Studentencommercis von dem Studenten Graf v. Bassewitz auf den Großherzog, von dem Consistorialrath Krabbe auf die Commilitonen, u. s. w. gerieben wurden, trat irgendein politischer Gedanke an den Tag. Nur der Universität blieb es vorbehalten, über diese Grenze hinauszugehen und in der Person des Großherzogs zugleich das herrschende Regierungssystem zu feiern. Schon bei der Vermählung des Großherzogs hatte sie der Tactlosigkeit die Zügel schießen lassen, indem sie in einem lateinischen Epithalamium, unter Anspielung auf das tapfere Verhalten des Großherzogs auf dem Kriegsschauplatz in Schleswig, die Vergleichung wagte:

Qualis amans Veneris post belli munera Mavors
Princeps nunc oculos pascit amore novo.

(Gleichwie Mars, der Venus Freund, nach vollendetem Kriegsspiel,
So an dem neuen Gemahl weidet das Auge der Fürst.)

Kenner der zwischen Mars und Venus obwaltenden zarten Beziehungen waren der Ansicht, daß dieses Gleichniß fast noch mehr hinke als der näher berechnete Nebenbuhler des Kriegsgottes, Vulcan. Die Universität konnte es auch jetzt wieder nicht lassen, in der Darbringung ihrer Huldigung ihren abweichenden Weg zu gehen. Eine dem Großherzog überreichte lateinische Botivtafel rühmte denselben als *civitatem rite administrans; aegris rerum medens, vana sermonum contemnens* (den Staat recht verwaltend, Uebelständen abhelfend, eitle Reden verachtend). Die Worte sind ohne Zweifel gutes Latein und vielleicht irgendeinem römischen Classiker unmittelbar entlehnt; aber sie enthalten ein ebenso unzeitiges wie anmaßendes Lob der von den Ministern des Großherzogs vertretenen Grundsätze. Die Thatsache, daß von Zeit zu Zeit mißliebige Professoren ohne vorangegangenes Gehör und ohne disciplinarisches Verfahren ihres Amtes entlassen werden, wird der Verfasser dieses Schriftstücks wohl auch als Beweis rechter Verwaltung ansehen und die Klage darüber zu den eiteln, berechtigter Verachtung verfallenden Reden rechnen.

Zum Schlusse noch ein lustiges Stück consularischer Beredsamkeit. Der erste Bürgermeister, Dr. Grumbiegel, hielt Namens der Stadt an der Ehrenpforte, wo der Großherzog von Rath und Bürgerrepräsentanten empfangen ward, mit der ihm eigenthümlichen hohlen und heiseren Stimme eine Begrüßungsrede, in welcher er folgenden Flor oratorischer Begeisterung entfaltete: „Weit hin über Ew. königlichen Hoheit Lande verkündet der Donner der Geschütze, daß heute Jubel und Freude in Rostock herrscht. Himmelan geleitet das Geläute unserer Glocken die Gebete, welche für Ew. königliche Hoheit aufsteigen, und wie vom hohen Masten stolz die mecklenburgische Landesflagge in allen Weltmeeren weht, so weit der Handel seine Flotten sendet, so auch schmückt der Seestädter die höchste Spitze seiner Thürme mit Landesflaggen, wenn seine Freude aufs höchste gestiegen, die da hervorgeht aus den Gefühlen der Treue.“ Wenn die „Lande“ etwas größer und die donnernden „Geschütze“ nicht in Wirklichkeit nur kleine Schiffsböller gewesen wären, und wenn der böse Däne nicht wäre, der die unter ihrer „stolz“ wehenden mecklenburgischen Landesflagge dahinfahrenden Schiffe aufbrachte und als gute Prise condemnirte, worauf man ihm die passende Antwort noch immer schuldig ist, dann würden diese schönen Redeblumen sich vielleicht noch besser ausnehmen.